

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in der Gemeinde Flintbek am 10. März 2024

In der Gemeinde Flintbek findet am 10. März 2024 die Wahl

der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

statt.

Die Wahlzeit beträgt sechs Jahre.

Wählbar ist, wer

- die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag besitzt; wählbar ist auch, wer die Staatsangehörigkeit eines übrigen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt,
- am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- die übrigen Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit nach dem Landesbeamtengesetz Schleswig-Holstein erfüllt.

Wahlvorschläge können einreichen:

- in der Gemeindevertretung vertretene politische Parteien und Wählergruppen; mehrere politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsam einen Wahlvorschlag (gemeinsamer Wahlvorschlag) einreichen,
- jede Bewerberin und jeder Bewerber für sich selbst.

Jede politische Partei oder Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen oder sich nur an einem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen.

Entgegen der Bekanntmachung vom 24.10.2023 sind die **Wahlvorschläge** nicht bis zum 22.01.24 sondern **bis zum 15. Januar 2024, 18:00 Uhr**, schriftlich bei dem Gemeindevahlleiter einzureichen. Es wird gebeten, die Einreichung möglichst so frühzeitig vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Die Einteilung der Gemeinde Flintbek in Wahlkreise und Wahlbezirke ergibt sich aus der Anlage zu dieser Bekanntmachung.

Flintbek, 14.11.2023

Der Gemeindevahlleiter

ausgehängt: 14.11.2023
abgenommen: 12.12.2023


i. V. A. Wieck